

VERABSCHIEDUNG VON DR. MED. DAGMAR SCHNEIDER



Bedanken sich für den tatkräftigen Einsatz, das große Engagement und die gute Zusammenarbeit (von links): Dr. Peter Heinz, Dr. Claudia Ritter-Rupp, Dr. Dagmar Schneider und Dr. Christian Pfeiffer.

Die beiden Koordinierungsstellen KoStA (für Allgemeinmedizin) und KoStF (für die Fachärztliche Weiterbildung) verabschieden sich von ihrem bekanntesten Gesicht, ihrer Leiterin Dr. med. Dagmar Schneider, die beiden Koordinierungsstellen seit deren Gründung vorgestanden und diese mit viel Engagement für die strukturelle und qualitative Verbesserung der allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Weiterbildung geprägt hat. Im Rahmen der neunten Sitzung des Kuratoriums der KoStF, die am 21. November 2023 in der KVB stattfand, wurden ihre Verdienste nachdrücklich gewürdigt und auch die KVB-Vorstandsmitglieder, Dr. med. Christian Pfeiffer, Dr. med. Peter Heinz und Dr. med. Claudia Ritter-Rupp, brachten ihren besonderen Dank und ihre Wertschätzung für das jahrelange Engagement der Kollegin zum Ausdruck.

Die Nachfolge von Dr. Schneider treten nun Dr. med. Charlotte Hoser als Leiterin der KoStA und Dr. med. Marie Christine Makeschin als Leiterin der KoStF an.

Redaktion

VERTRETERVERSAMMLUNGEN 2024



Die Vertreterversammlungen (VV) der KVB im Jahr 2024 findet an folgenden Terminen in der Eisenheimerstraße 39, 80687 München statt.

- Freitag, 15. März 2024
- Mittwoch, 19. Juni 2024
- Freitag, 22. November 2024

Informationen rund um die geplanten Vertreterversammlungen und deren Ablauf finden Sie unter www.kvb.de.

NACHHALTIGER HONORAR BESCHEID



„Kein Papier = besser fürs Klima“.

Daher gibt es für Praxen schon seit einiger Zeit die Möglichkeit, freiwillig auf die postalische Zusendung der erklärenden Honorarunterlagen zu verzichten. Sie erhalten per Post dann nur den Honorarbescheid sowie andere rechtsverbindliche Bescheide. Alle weiteren Honorarunterlagen stehen bereits zwei Wochen vor dem Postversand online in **Meine KVB** unter Honorar & Abrechnung/Unterlagen einsehen zur Verfügung.

Was man damit erreichen kann?

- Einsparung von bis zu 693.000 Blatt Papier pro Jahr
- Wegfall sachgerechter Vernichtung und Entsorgung
- Datenschutzkonforme Aufbewahrung

Scannen Sie einfach den QR-Code oder nutzen Sie folgenden Link: www.kvb.de/mitglieder/abrechnung/abrechnungsprozess



Füllen Sie bitte das PDF-Formular „Teilnahmeerklärung Online-Initiative Honorarunterlagen“ aus und senden es an die KVB. Damit nehmen Sie automatisch an der Initiative teil. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Redaktion

Zahl des Monats

44

Prozent der bayerischen Bevölkerung lebt in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Stichtag 30. Juni 2023)

INNOVATION IM NOTFALL – DIGITALE VERNETZUNG VON 116117 UND 112

Am 5. Dezember 2023 wurde die letzte der 25 bayerischen Integrierten Leitstellen unter der Rufnummer 112 mit der Nummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) digital vernetzt. Damit wurde bayernweit nunmehr in allen Leitstellen eine direkte digitale Vernetzung zwischen den beiden Rufnummern hergestellt – eine Lösung, die bislang nur in Berlin existierte. Mit Bayern wurde das Modell erstmals flächendeckend in einem Bundesland realisiert. Die Anrufer können damit schneller und effektiver in die für sie richtige Versorgungsebene gelenkt werden.

Patienten, die außerhalb der üblichen ärztlichen Sprechzeiten der Praxen die Bereitschaftsdienstnummer 116117 wählen und sich als akuter Notfall erweisen, werden mitsamt der dazugehörigen Einsatzdaten über die neue Schnittstelle direkt digital an die Integrierten Leitstellen weitergeleitet – ohne dass eine erneute Datenabfrage notwendig ist. Bislang war eine tele-

fonische Vermittlung zwischen den Leitstellen und den Vermittlungs- und Beratungszentralen der KVB notwendig, was zu Verzögerungen von bis zu zwei Minuten führen konnte. Durch die neue Schnittstelle liegen den Disponenten in den Integrierten Leitstellen sofort alle wesentlichen Patientendaten vor, die sie dann unmittelbar in die Fahrzeuge von Notärzten und Rettungsdiensten übermitteln können. Zudem werden jetzt Patientinnen und Patienten, die kein medizinischer Notfall sind, aber bei der Nummer 112 angerufen haben, an die 116117 des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes digital weitergeleitet. Denjenigen, die nur ambulant behandlungsbedürftig sind, wird eine medizinische Versorgung entweder in einer der KVB-Bereitschaftspraxen, per Hausbesuch oder in einer Arztpraxis zu den regulären Öffnungszeiten angeboten.

Redaktion

FACHÄRZTLICHE WEITERBILDUNG: FÖRDERUNG JETZT BEANTRAGEN

Am **25. Januar 2024** beginnt die 15. Ausschreibung der fachärztlichen Weiterbildungsförderung nach Paragraph 75a SGB V. Die Anträge können bis einschließlich **25. März 2024** gestellt werden. Für eine **Förderung ab dem 1. Januar 2024** können sich **alle förderfähigen Fachgruppen** bewerben. Grundsätzlich förderfähig sind aktuell folgende Bedarfsplanungsarztgruppen beziehungsweise Facharztweiterbildungen:

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inklusive Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemein Chirurgie und Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

316,96 Stellen stehen für Bayern im Jahr 2024 insgesamt zur Verfügung. Nach der Stellenvergabe im Rahmen der letzten Ausschreibungszeiträume stehen noch freie Stellen aus dem Gesamtkontingent für das Förderjahr 2024 zur Verfügung. Können wegen der Begrenztheit der förderfähigen Stellen nicht alle Anträge auf Förderung positiv beschieden werden, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Weitere Informationen sowie die Fördervoraussetzungen finden Sie bereits jetzt unter <https://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen/weiterbildungsfoerderung> im Bereich *Fachärztliche Weiterbildung und psychotherapeutische Ausbildung/Finanzielle Förderung nach § 75a SGB V*. Der Förderantrag wird zum Ausschreibungsbeginn um 9.00 Uhr ebenfalls auf der Internetseite verfügbar sein (Hinweis: Das Antragformular (07/2023) der 14. Ausschreibung hat keine Gültigkeit für die 15. Ausschreibung).

Kristina Groß, Stephanie Koller (beide KVB)